MERKBLATT

über Einkauf und Verrechnung von Medien aus Zuschuss-Mitteln 2026 des Erzbistums Köln

Der im Anschreiben genannte Zuschuss-Betrag kann ausschließlich für den Einkauf bei der **ekz.bibliotheksservice GmbH** (kurz: ekz) verwendet werden.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Bestellungen bei der ekz möglichst zu bündeln und Titel auszuwählen, die Sie nicht kurzfristig benötigen.

Bestellen Sie bitte rechtzeitig, **spätestens jedoch bis zum 15. September 2026**. Später eingehende Bestellungen können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Weitere Hinweise:

- Geben Sie bitte unbedingt bei Ihrer Bestellung an, dass die Abrechnung über den Diözesanzuschuss 2026 erfolgen soll.
- Ihnen steht für die Bestellungen von Büchern für Ihre Bücherei ein 10%-iger Büchereirabatt zu. Planen Sie diesen bitte beim Einkauf mit ein, damit Sie Ihren Bistumszuschuss auch voll ausschöpfen.
- Zur Auswahl Ihrer Titel empfehlen wir Ihnen die „medienprofile“, die Sie über den Borromäusverein zugeschickt bekommen.
- Bestellen Sie bitte nur Titel, die bis zum 15. September lieferbar sind. Später erscheinende und ausgelieferte Titel können nicht mehr über unsere Zuschussmittel abgerechnet werden.
- Die Finanzierung von mehr als zwei Exemplaren desselben Titels aus Zuschussmitteln ist nicht möglich.
- Die Kosten für die ausleihfertige Bearbeitung Ihrer Medien können ebenfalls mit Zuschussmitteln beglichen werden. Einzelmaterialien für die eigene Medieneinarbeitung werden nicht bezuschusst.
- Die Rechnungsabwicklung erfolgt ausschließlich über die Fachstelle Katholische Öffentliche Büchereien. Die Originalrechnung wird von der ekz bei der Fachstelle Katholische Öffentliche Büchereien eingereicht. Ein Lieferschein mit einer Übersicht über Ihre Bestellung liegt der Medienlieferung an Sie bei.
  Zukünftig stellt die ekz den automatischen Versand von Rechnungskopien für Zuschussmittel ein. **Die Rechnungsbelege sind im Rechnungsportal des Webshops der ekz jederzeit für die Büchereien einsehbar und stehen dort zum Download zur Verfügung.** Auf ausdrücklichen Wunsch der Büchereien stellt die ekz Rechnungskopien gerne wieder bereit. Dabei ist zu beachten, dass Rechnungskopien ausschließlich an die hinterlegte Rechnungsanschrift (Träger der KÖB) versandt werden können.
- Die Eigenmittel (Träger und sonstige Quellen) bleiben weiterhin ungebunden, so dass Sie beim Einkauf der Medien mit diesen Mitteln freie Buchhändlerwahl haben.

Sollten Sie noch weitere Fragen zur Zuschussabwicklung haben, können Sie sich gerne an Ihre/n regionale/n Ansprechpartner/in wenden.